

## PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 09. September 2009 um 18 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung 2009 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, GV Karl Moser und Walter Margreiter sowie die GR Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger, Andreas Jaud, Johannes Lamprecht, Christian Bußlehner (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König, Friedrich Rainer (Ersatzmann), Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: Vzbgm. Stefan Huber, GV Johannes Kogler sowie Robert Geisler (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 20 Zuhörer anwesend

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 10.06.2009
2. Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsgmbH. – Änderung der Rechtsform und Einbringung der Grundstücke
3. Projekt „Kleiner Achensee“ – Zuschuss an Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsgmbH. bzw. Aufnahme Darlehen
4. Kindergarten Achenkirch – Gruppengröße und Beiträge 2009/2010
5. Anschaffung GPS Erfassungsgerät mit Software
6. Abschluss Haltestellenvertrag mit Verkehrs Verbund Tirol (VVT)
7. Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Bereich Gst. 902/1 u.a. – Jaud Maria
8. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1364/14 – Tonauer Herbert
9. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1532/1 u.a. (Teilflächen) – Bioheizwerk
10. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 338/29 (Teilfläche) – Narr Karl
11. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1864 (Teilfläche) – Achentalerhof/Hlebaina
12. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Achensee Hof
13. Gemeindebauhof Achenkirch – Verkauf alter Tankwagen
14. Wasserversorgung Achenkirch – Sanierung Achenwald, Tiefbrunnen Oberautal
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

16. Wohnungsvergaben Neubau „Urschner Höfe“
17. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2009 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

### 2. Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsgmbH. – Änderung der Rechtsform und Einbringung der Grundstücke

Eine Umgründung der Gesellschaft wurde aus steuerlicher Sicht angeregt (Änderung in eine KG). Aufgrund einer noch fehlenden Rechtsauskunft des Finanzamtes kann dies jedoch heute nicht beschlossen werden und wird daher verschoben.

3. **Projekt „Kleiner Achensee“ – Zuschuss an Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsgmbH. bzw. Aufnahme Darlehen**

Zu diesem TO-Punkt begrüßt der Bürgermeister Herr Ing. Walter Haas, der dieses Projekt bereits seit der Errichtung des Dammes begleitet. Ing. Haas erläutert anhand des Planes die notwendigen Maßnahmen, wobei sicherlich die Abdichtung den Hauptpunkt darstellt. Auch die Zuleitung vom Ampelsbachkanal bzw. die Herstellung der „Entwässerung“ stellen wesentliche Punkte dar. Es ist eine Anhebung des Wasserspiegels um ca. 0,50 m beabsichtigt. Dadurch würde sich auch die Wasserfläche entsprechend vergrößern. Bei einem Baubeginn im Herbst 2009 könnte das Projekt bis zur Badesaison 2010 realisiert werden.

Der Bürgermeister führt an, dass der TVB Achensee – Ortsausschuss Achenkirch – ein Betrag von € 400.000,- für das Projekt zur Verfügung stellt. Von der Gemeinde bzw. der Freizeitanlagen Achenkirch GmbH. müsste der Rest von ca. € 400.000,- mittels Darlehen oder Zuschuss durch die Gemeinde aufgebracht werden, wobei dieses durch die Einnahmen (Campingplatz und Parkgebühren) gedeckt werden könnte.

GR Zöschg verweist diesbezüglich auf die Empfehlung des Gemeindeverbandes, wonach solche Ausgaben jedenfalls auch im Gemeindebudget einbezogen werden sollten (Verschuldungsgrad). Es wird auch angemerkt, dass der Punkt „Campingplatz“ ja auch noch offen ist. Auch eine event. stufenweise Realisierung könnte angedacht werden. Es wird auch noch angeführt, dass bezüglich der Parkgebühren immer davon gesprochen wurde, dass diese bei der „Gemeinde“ verbleiben. Der Bürgermeister erklärt, dass bei einer Realisierung dieses Projektes natürlich auch die „Einnahmen“ aus dem Camping bzw. der Parkplätze „Sixen“ einfließen müssen. Die Freizeitanlagen GmbH ist im Prinzip ja auch die Gemeinde.

Ing. Haas erläutert nochmals in kurzen Zügen den Verlauf bis zum heutigen Stand. Die Abdichtung muss jedenfalls in einem Zuge erfolgen. Durch die vorliegenden Angebote können selbstverständlich verschiedene Bereiche in einer zweiten Baustufe abgewickelt werden.

GR Zöschg verweist auf die zukünftige Situation bezüglich der zu erwartenden Einnahmen. Das Projekt ist nach seiner Meinung eher zu groß ausgefallen. Es handelt sich auch wieder eher um eine touristische Förderung und es liegen sicherlich wichtigere Projekte vor. Die Bevölkerung ist auch mit dem derzeitigen Stand zufrieden und man darf das Campingprojekt keinesfalls vergessen.

GR Lager sieht mit der Abdichtung bzw. dem Betrieb des „Eislaufplatzes“ ein Problem (z.B. Haftung udgl.). Die Kosten der Abdichtung erscheinen ihm jedenfalls als zu hoch.

Der Bürgermeister führt an, dass dieses Projekt nicht nur für die Gäste realisiert werden soll. Es ist eine Bereicherung für die gesamte Bevölkerung und könnte mit den derzeitigen Einnahmen aus dem Campingplatz, die bei ca. € 130.000,- jährlich liegen, finanziert werden. Beim Projekt Campingplatz muss derzeit noch die Situation mit der Wildbach- und Lawinerverbauung bezüglich der Verbauungsmaßnahmen beim Oberaubach abgewartet werden.

GR Zöschg spricht sich diesbezüglich für die Schaffung von Rücklagen beim Campingplatz aus. Es sollte keine neuerliche Verschuldung erfolgen.

Bezüglich der Anfrage von GR Egger erklärt Ing. Haas kurz die Art der Abdichtung (Geotextil). Bei der derzeitigen Variante wird eine Garantie von 20 Jahren gegeben (Dichtheit). Die Anlage dient sicherlich zu einer Steigerung der Attraktivität. Die Wassertemperatur müsste sich nochmals um ca. 1 – 2 ° gegenüber dem derzeitigen Stand erhöhen. Auch der Wasserspiegelanstieg im großen Achensee stellt für die Abdichtung kein Problem dar. Die Kostenschwankungen bei den einzelnen angebotenen Varianten werden erläutert, wobei die Endkosten in etwa auf dem gleichen Niveau liegen.

GR Jaud erkundigt sich bezüglich event. Reparaturen an der Abdichtung. Solche müssten jedenfalls während der Niederwasserperiode im Winter erfolgen, wobei kleine „Undichtheiten“ über den Zulauf gesteuert werden können. Die Lebensdauer der angebotenen Abdichtung liegt bei ca. 100

Jahren und die Garantie wird für 20 Jahren gegeben. Bezüglich der Wasserqualität ist ein Vergleich mit dem „Schlitterer See“ nicht möglich (Grundwassersee), da bei unserem Projekt die Frischwasserzufuhr und somit die biologische Reinigung durch den Zulauf aus dem Achensee bzw. dem Ampelsbachkanal erfolgt. GR Zöschg führt an, dass es bereits derzeit im Flachwasserbereich zu einer Algenbildung kommt, die sich durch den Temperaturanstieg sicherlich verschärfen wird. Ing. Haas führt diesbezüglich aus, dass es sich beim Achensee bzw. beim Ampelsbach aufgrund der Aussagen der Limnologen um ein nährstoffarmes Gewässer handelt. Die teilweise Algenbildung ist ein natürlicher Prozess, da das Wasser kalkhaltig ist.

Hinsichtlich der zu erwartenden laufenden Kosten müsste nach Ansicht von GR Jaud jedenfalls auch mit dem Tourismusverband eine Absprache erfolgen.

Betreffend die Betreuung des Eislaufplatzes bzw. der Überwachung der Eisstärke müsste nach Ansicht von Ing. Haas jedenfalls eine entsprechende Probe entnommen werden und der Platz dann „frei gegeben“ werden.

Der Bürgermeister führt nochmals an, dass die Finanzierung durch die Einnahmen aus dem Campingplatz bzw. der Parkgebühren machbar ist. GR Lager erklärt, dass das Vorhaben generell sicherlich in Ordnung ist, die Finanzierung muss jedoch vorher entsprechend gewährleistet sein. Auch GR Zöschg führt nochmals an, dass jedenfalls vor einer Entscheidung ein Finanzierungsplan erstellt werden muss. Der Campingplatz sollte vorrangig betrachtet werden, was auch nach Ansicht von GR Jaud und Lager zweckmäßig wäre.

Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass dieses Projekt eine Bereicherung für Achenkirch darstellt und im heurigen Herbst aufgrund der früheren Seeabsenkung (Sanierung Achenseekraftwerk) terminlich sehr günstig realisiert werden könnte.

Die Abstimmung über die Finanzierung dieses Projektes durch die Gemeinde bzw. die Gesellschaft (Aufnahme Darlehen bzw. Zuschuss durch die Gemeinde) in Höhe von ca. € 400.000,-- ergab folgendes Ergebnis: 6 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen und 6 Stimmenthaltungen. Der Antrag auf Finanzierung durch die Gemeinde bzw. die Gesellschaft ist somit abgelehnt.

#### 4. Kindergarten Achenkirch – Gruppengröße und Beiträge 2009/2010

Der Bürgermeister informiert kurz über die neue gesetzliche Regelung. Der Besuch des Kindergartens ist für die Kinder zukünftig kostenlos. Es ist nur noch ein Beitrag für die 3jährigen Kinder zu entrichten. (Diese erhalten den Zuschüsse direkt vom Land). Die sonstigen Kosten werden vom Land an die Gemeinde bezahlt. Weiter zu bezahlen ist jedoch der Elternbeitrag für die Beförderung (Busbeitrag). Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2009/2010:

- für 3jährige Kinder monatlich	€	34,00	inkl. MwSt.
- Elternbeitrag für die Beförderung (alle Kinder)	€	15,00	inkl. MwSt.

Hinsichtlich der Gruppenanzahl beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Kindergarten auch 2009/2010 aufgrund der Integration mit drei Gruppen weitergeführt wird (Mitarbeiterstand bleibt daher unverändert). Der Dienstvertrag mit Frau Manuela Mantinger wird daher bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 verlängert.

#### 5. Anschaffung GPS Erfassungsgerät mit Software

Der Bürgermeister informiert über die Anschaffung eines GPS Gerätes für den Bauhof (Einmessung von Wasserleitungen und –schieber, Straßenbeleuchtungen udgl.). Die Kosten für das Erfassungsgerät Trimble GeoXH 2008 inkl. der Software belaufen sich auf € 7.668,-- inkl. MwSt. Es ist eine gemeinsame Nutzung mit den Gemeinden Eben und Wiesing geplant. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das GPS Erfassungsgerät inkl. Software lt. Angebot der Firma KufGem vom 20.07.2009, Nr. 418346 zum Preis von € 7.668,-- inkl. MwSt. angekauft wird.

6. **Abschluss Haltestellenvertrag mit Verkehrsverbund Tirol (VVT)**

Der vorliegende Haltestellenvertrag mit dem VVT wird erläutert. Es geht hauptsächlich um das einheitliche Haltestellen Design. Von der Gemeinde muss die Fundamentierung sowie die Versetzung der Bodenhülse für die Halterungsmasten sowie die Aufstellung der Halterungsmasten durchgeführt werden. Die Anschaffung erfolgt durch die Verkehrsverbund Tirol GmbH. Von der Gemeinde sind auch die Reinigung der Haltestelle sowie die Schneeräumung durchzuführen. Der vorliegende Haltestellenvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

7. **Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Bereich Gst. 902/1 u.a. – Jaud Maria**

Nunmehr liegt für die beantragte Widmungsänderung bzw. die Erlassung des Bebauungsplanes auch die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vor. Die Widmung musste aufgrund dieser Stellungnahme von der nördlichen Grundstücksgrenze zum „Schröflsbach“ abgerückt werden.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 22 Gst. 902/1 u.a. (Teilflächen) – Jaud Maria

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. 901, 902/1 und 902/2 (jeweils Teilflächen) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_11954 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Teilflächen der Grundstücke Gst. 901, 902/1 und 902/2 sollen lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_11954 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_11954 einstimmig die Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Gst. 901, 902/1 und 902/2 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (15. September 2009 bis 20. Oktober 2009).

Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan „Jaud Florian – Gp 901, Gp 902/1, Gp. 902/2 (je Teilfl.)“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Jaud Florian – Gp 901, Gp 902/1, Gp 902/2 (je Teilfl.)“ mit den Festlegungen BBD M 0,10, BW o TBO, BP H 1.030 m<sup>2</sup>, OG H 2 und HG H 920,00 m für den Bereich der Grundstücke Gst. 901, 902/1 und 902/2 (jeweils Teilflächen) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch (AC-AEB-JD-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Jaud Florian – Gp 901, Gp 902/1, Gp 902/2 (je Teilfl.)“ mit den Festlegungen BBD M 0,10, BW o TBO, BP H 1.030 m<sup>2</sup>, OG H 2 und HG H 920,00 m für den Bereich der Grundstücke Gst. 901, 902/1 und 902/2 (Teilfläche) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch (AC-AEB-JD-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (15. September 2009 bis 20. Oktober 2009).

8. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1364/14 – Tonaue Herbert**

Für die beantragte Widmungsänderung im Bereich „Daumwiese“ liegen die Unterlagen nunmehr vor. Vor Fassung des Endbeschlusses ist die Wegerschließung herzustellen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 Gst. 1364/14 – Tonaue Herbert

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. 1364/14 lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R07ac\_11591 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Das Grundstück Gst. 1364/14 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R07ac\_11591 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2006) umgewidmet werden.

9. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1532/1 u.a. (Teilfläche) – Bioheizwerk**

Da auch für diese Widmung noch nicht alle Stellungnahmen – Wildbachverbauung fehlt – vorliegen, kann auch nur die Auflage beschlossen werden. Die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung liegt vor. Es handelt sich um einen privaten Betreiber – Bioenergie Wärmeservice GmbH., Köflach. Das Projekt der Gemeinde mit der Energie Tirol ist somit hinfällig. Es können vermutlich die im Bereich der Anlage liegenden Objekte an die Anlage angeschlossen werden. Das Hackgut wird laut derzeitigen Informationen Großteils angeliefert. Man sollte jedoch versuchen die heimischen Forstbetriebe einzubinden. Bezüglich der Verarbeitung vor Ort soll mit dem Betreiber eine Vereinbarung bezüglich der Arbeitszeiten abgeschlossen werden, da es sicherlich zu Beeinträchtigung kommen kann.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 24 Gst. 1532/1 u.a. (Teilflächen) – Bioheizwerk

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. 1532/1, 1531/2 und 1848 lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_12060 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Teilflächen der Grundstück Gst. 1532/1, 1531/2 und 1848 sollen lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_12060 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) bzw. „Sonderfläche Parkplatz ganzjährig“ in „Sonderfläche Biomasseheizwerk“ (§ 43 Abs. 1 TROG 2006) bzw. „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) umgewidmet werden.

10. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 338/29 – Narr Karl**

Herr Karl Narr beabsichtigt im Bereich des Grundstückes Gst. 338/29 das bestehende Bienenhaus zu erweitern und einen Geräteschuppen für landwirtschaftliche Geräte zu errichten. Mit den betreffenden Weggemeinschaften ist noch das Einvernehmen bezüglich dieser Bauvorhaben herzustellen. Die Versammlungen werden von Herrn Narr einberufen und das Protokoll wird der Gemeinde zur Endbeschlussfassung vorgelegt. Es wird daher derzeit nur die Auflage beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 25 Gst. 338/29 (Teilflächen) – Narr Karl

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. 338/29 (Teilfläche) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_11950 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gst. 338/29 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_11950 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Lagergebäude und Bienenhaus“ (§ 47 TROG 2006) umgewidmet werden.

**11. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1864 (Teilfläche) – Achentalerhof/Hlebaina**

Die derzeitige Situation – bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes – wird dem Gemeinderat erläutert. Da sich der „Container“ derzeit auch teilweise auf dem Grundstück der Achentalerhof – Franz Waldhart KG befindet, ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die Fläche wird nach Genehmigung der Widmung mittels Baurecht an die Hlebaina GmbH. übertragen. Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist noch ausständig, sodass nur die Auflage beschlossen werden kann.

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 26 Gst. 1864 (Teilflächen) – Achentalerhof/Hlebaina**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. 1864 (Teilfläche) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_12039 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gst. 1864 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_12039 von derzeit „Tourismusgebiet“ (§ 40 Abs. 4 TROG 2006) in „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb max. 230 zulässige Gästebetten in 70 Beherbergungsräumen“ (§ 48 TROG 2006) umgewidmet werden.

**12. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Achenseehof**

Für die im Bereich des Achenseehof Areals geplanten Maßnahmen ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Die Planunterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es soll damit jedenfalls der teilweise öffentliche Zugang – insbesondere der Uferweg – weiterhin gewährleistet werden. Mit dieser Änderung werden gewisse Rahmenbedingungen erstellt. Für zukünftige Bauvorhaben ist dann noch die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Der detaillierte Erläuterungsbericht wird vom Bürgermeister verlesen. Derzeit wird auch nur die Auflage beschlossen, da noch die endgültige Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung fehlt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Gst 1149/1 u.a. lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R07ac.11599 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Gst 1149/1 u.a. sollen lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R07ac.11599 von derzeit „Erholungsräume“ (§ 27.2.i TRG 2006), „Forstwirtschaftliche Freihaltefläche“ (§ 27.2.g TROG 2006), „Weißer Bereich“ (§ 31.1.d TROG 2006) und „Entwicklungsbereich mit vorwiegend Sondernutzung – S 53“ (§ 31.1.e.f TROG 2006) in „S53/09: Entwicklungsbereich mit vorwiegend Sondernutzung“ (§ 31.1.e.f TROG 2006), „S53/09: Entwicklungsbereich mit vorwiegend touristischer Sondernutzung“ (§ 31.1.e.f. TROG 2006), „S57/09: Entwicklungsbereich mit vorwiegend Sondernutzung“ (§ 31.1.e.f TROG 2006) sowie „Erholungsräume“ (§ 27.2.i TROG 2006) geändert werden.

**13. Gemeindebauhof Achenkirch – Verkauf alter Tankwagen**

Es wurde bereits im Bauausschuss über den Verkauf des alten Tankwagens gesprochen. Die Einsätze haben sich stark reduziert. Es kann event. ein Erlös von ca. € 5.000,- erzielt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der alte Tankwagen an den Bestbieter verkauft werden soll.

**14. Wasserversorgung Achenkirch – Sanierung Achenwald, Tiefbrunnen Oberautal**

Die Sanierung des Hochbehälters Achenwald ist nunmehr abgeschlossen. Es muss nur noch eine neue UV-Anlage eingebaut werden, da es sich bei der bestehenden Anlage um keine typengeprüfte handelt. Es ist nunmehr beabsichtigt, die UV-Anlage des Tiefbrunnens in Achenwald einzubauen

und beim Tiefbrunnen eine leistungsstärkere neue UV-Anlage zu installieren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 36.624,-- (Ankauf und Austausch der UV-Anlage, Installation Behältersteuerung udgl.) zuzügl. MwSt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Arbeiten lt. den vorliegenden Angeboten der Spechtenhauser Betriebs GmbH. durchgeführt werden.

### 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### a) Unwetterkatastrophen – Sanierung Sportanlagen

Im Zuge des Hagelunwetters am 25. August 2009 wurden u.a. auch der Tennisplatz und der Fußballplatz stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Kosten für die Sanierung des Tennisplatzes belaufen sich lt. vorliegendem Angebot der Firma Keuschnig GmbH. auf € 11.376,20 zuzügl. MwSt. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Tennisclub ist für die Behebung von Katastrophenschäden die Gemeinde verantwortlich. Im Jahre 2007 wurde der Platz auf Kosten des TC Achenkirch saniert. Es wurden auch diesmal bereits Vorleistungen – Entfernung des alten Sandes bzw. der Linien – durch den TC Achenkirch vorgenommen. Eine Versicherung für Sportanlagen wurde bisher noch nicht abgeschlossen, man wird jedoch entsprechende Erkundigungen einholen. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Firma Keuschnig GmbH. mit der Sanierung lt. Angebot vom 28. August 2009 beauftragt wird.

Für die Sanierung des Fußballplatzes wurde vom Maschinenring (Hansjörg Knabl) ein Angebot erstellt. Die Kosten belaufen sich für beide Plätze auf ca. € 2.800,-- zuzügl. MwSt. Es wird eine maschinelle Vertikutierung sowie eine Nachsaat vorgenommen. Auch diese Arbeiten werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### b) SV Achenkirch (Fußball) – Ansuchen um Unterstützung

Aufgrund von Vandalismusschäden bzw. sonstiger Beschädigungen bei den Toren ist die Anschaffung von zwei neuen Nachwuchstoren erforderlich. Auch ein mobiles Tor für den Trainingsplatz soll angeschafft werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die anfallenden Kosten lt. Auftragsbestätigung in Höhe von € 3.235,12 inkl. MwSt. von der Gemeinde übernommen werden.

#### c) Schweinau – Gebäudesanierung

Aufgrund der mündlichen Information der Zimmerei Klingler belaufen sich die Kosten für die Dachsanierung auf ca. € 23.000,-- zuzügl. MwSt. Es fand auch bereits ein Lokalaugenschein des Bauausschusses statt. Auch die Entfernung der ehem. Silos (Schweinställe) sollte überlegt werden. Beim Wohnhaus muss jedenfalls eine Sanierung vorgenommen werden. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Sanierung ausgeschrieben wird und die Vergabe ohne weiteren Beschluss an den Bestbieter erfolgen kann.

#### d) Einführung „Nightliner“ – Achenkirch/Maurach/Jenbach/Fügen

Die Gemeinde Eben hat bereits beschlossen, dass man an den Wochenenden die Einführung eines Nightliners nach Jenbach bzw. nach Fügen unterstützt. An diesem Projekt wird sich auch der VVT beteiligen. Die Kosten liegen derzeit noch nicht vor. Man wird im Hoangascht einen entsprechenden Artikel veröffentlichen, damit in etwa der Bedarf abgeklärt werden kann.

#### e) Projekt HTL Innsbruck West

Von der HTL Innsbruck West wird als Maturaprojekt eine Studie für das Dorfzentrum Achenkirch (Dorfplatz, Veranstaltungsräumlichkeiten, Kinderhort, ...) ausgearbeitet. Diese wird im Mai 2010 präsentiert. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

#### f) Schotterabbau und Deponie Steinberg am Rofan

Die Firma Bernhard Ruppachter hat um die Bewilligung zum Schotterabbau bzw. zur Deponie von Bodenaushub in Steinberg am Rofan angesucht. Aufgrund des Ansuchens sind 25 Fahrten (50 Bewegungen) pro Tag geplant. Aus der betroffenen Bevölkerung des Ortsteils Leiten hat man sich bereits negativ zu diesem Projekt geäußert. Von den Gemeinden Steinberg, Eben und Achenkirch

sowie vom Planungsverband Region Achenal wurde bereits eine ablehnende Stellungnahme abgegeben, was vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

### g) Schwazer Advent 2009

Vom Schwazer Advent wurde angeboten, dass sich die Gemeinde an der Patenschaft eines Adventbildes mit € 120,- beteiligt. Der Abend bei der Eröffnung des Bildes würde durch einen Chor oder eine Musikgruppe erfolgen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass man sich an dieser Aktion erst in einer der Folgejahre beteiligt.

### h) Brückensanierung Achenkirch

Da in Achenkirch einige Brücken zur Sanierung anstehen, wurden von Ing. Enk, der auch die Sanierung im Jahr 2008 koordiniert hat, Angebote für die „Lechnerbrücke“ sowie die „Wörthbrücke“ auf Basis der Preise des Landes Tirol erstellt. Die Kosten belaufen sich für die Lechnerbrücke auf € 46.000,- und die „Wörthbrücke“ auf € 69.000,- (jeweils inkl. MwSt.). Für die Planung, Bauaufsicht u.dgl. fallen zusätzlich noch Kosten von € 2.000,- an. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass diese beiden Brücken noch im Jahr 2009 aufgrund der vorliegenden Angebote saniert werden.

Bezüglich der Verbauung der Seeache erklärt der Bürgermeister, dass das Projekt leider immer noch nicht ganz fertiggestellt ist und daher auch die Wasserrechtsverhandlung noch nicht stattgefunden hat. Von Frau DI Fleisch müssen noch verschiedene Punkte eingearbeitet werden.

### i) Projekt „Schulische Nachmittagsbetreuung“

Die Schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Achenkirch findet aufgrund der zu geringen Nachfrage nicht statt. Derzeit ist eine Betreuung an einem Tag (vermutlich Montag) bis 14.00 Uhr geplant. Diese Betreuung wird von der neu anzustellenden Kindergartenhelferin übernommen.

Die Sommerbetreuung wurde von unseren Kindergärtnerinnen durchgeführt. An den Vormittagen waren zwischen 10 und max. 18 Kinder. Am Nachmittag waren es 6 bis max. 11 Kinder die die Betreuung in Anspruch genommen haben.

### j) Annakirche – Behebung der Schäden (Feuchtigkeit/Verunreinigung)

Für die Annakirche wurde von der Firma Röfix in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt ein Vorschlag für die Sanierung ausgearbeitet. Von der Diözese wurde ursprünglich ein Gutachten verlangt, wobei die Kosten in keiner Relation zum zu erwartenden Ergebnis stehen. Eine gänzliche Entfeuchtung ist aufgrund der Aussagen der Fachleute nicht möglich, so dass die ursprünglich angedachte Variante (wie beim Arzthaus) nicht zur Anwendung gelangt. Als erste Maßnahme wurden die Bäume entfernt, die auch geringfügig zu dieser Verschlechterung beigetragen haben. Der Gemeinderat nimmt die Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis. Die durch Hagel beschädigten Fenster werden noch vor Durchführung der Sanierung ausgetauscht.

### k) Bestellung Fleischuntersuchungstierarzt

Da der frühere Tierarzt Dr. Oberbichler diese Tätigkeit beendet hat, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz Herr Dr. Angerer als neuer Fleischuntersuchungsarzt bestellt. Da auch Dr. Christian Messner event. Interesse hätte, wird mit der Ortsbauernschaft noch Kontakt über die Neubestellung aufgenommen. Dies wurde mit dem Amtstierarzt bei der BH-Swaz bereits abgesprochen.

### l) Wasser- und Kanalprojekte Achenkirch

Der Bürgermeister informiert über die auszuschreibenden Projekte:

- Wasserleitung Camping/Stod, Mayrbrücke/Hoarer, Spar Eder/Wohnbau Ebster, Gemeindehaus Kainrath, Huberfeld (Fesel)
- Regenwasserkanal Christlumsiedlung (muss noch genau nivelliert werden)
- Abwasserkanal Spar Eder/Wohnbau Ebster, Huberfeld (Fesel) und Herstellung verschiedener Hausanschlüsse

m) Ankauf Elektrofahrräder – Gewährung Zuschuss

GR Zöschg stellt den Antrag, dass die Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf von Elektrofahrrädern für Senioren auf die Tagesordnung gesetzt wird (Voraussetzung Ankauf bei einem heimischen Betrieb). Vom Land Tirol wird bereits eine Förderung gewährt. Es handelt sich sicherlich um eine unterstützende Wirkung, die das Fahren für die Senioren erleichtert.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass im Ausschuss entsprechende Richtlinien ausgearbeitet werden sollten und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

n) Rieder Markus – Bauprojekt Christlum

Der Bürgermeister informiert über ein von Herrn Rieder geplantes Bauvorhaben im Bereich der Hochalmflifte Christlum. Die Errichtung einer Feriensiedlung wurde angedacht. Dies ist jedoch aufgrund des Raumordnungskonzeptes nicht möglich, was vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

o) Bauvorhaben Kronberger Josef – Grunderwerb

Herr Josef Kronberger beabsichtigt bereits seit längerer Zeit sein Wohnhaus auf dem Grundstück .476 umzubauen bzw. zu erweitern, was aufgrund der ausgewiesenen Gefahrenzone derzeit leider nicht möglich ist. Es wurde nunmehr mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer Raiffeisenbank Achenkirch bezüglich eines Grunderwerbes Kontakt aufgenommen. Herr Kronberger könnte eine Teilfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gst. 629/1 erwerben. Die Restfläche, die teilweise als „Rote Zone“ ausgewiesen ist und von der Gemeinde im Zuge der Regulierung der Seeache benötigt wird, könnte von der Gemeinde erworben werden. Für diese Fläche im Ausmaß von 1.623 m<sup>2</sup> müssten aufgrund der bisherigen Gespräche ca. € 43.000,- aufgewendet werden, wobei eine Teilfläche von ca. 530 m<sup>2</sup> nach Verlegung des Abwasserkanals als Baugrundstück verkauft werden könnte. Mit diesem Verkauf könnte der Grundstückserwerb inkl. der Fläche für die Regulierung der Seeache finanziert werden. Die Verkäuferin ist nur an einer Gesamtlösung (= Verkauf der gesamten Fläche) interessiert. Für die Nebenkosten (Vertragserrichtung, Verbücherung, Kanalverlegung udgl.) wurde ein Betrag in Höhe von € 10.000,- einkalkuliert. Auch der Erwerb eines Streifens aus dem öffentlichen Gut im Bereich des Grundstückes des Herrn Sandner (Gst. 1292/12) ist eine Bedingung dieses Grundstücksgeschäftes. Der Gemeinderat ist einstimmig mit dieser Vorgangsweise einverstanden und stimmt dem Grundstückskauf bzw. dem Grundstücksverkauf zu.

p) Baustelle Personalhaus Posthotel Achenkirch GmbH.

GR Zöschg bringt vor, dass mit den Bauarbeiten bei der Baustelle Personalhaus Posthotel teilweise bereits um 06.00 Uhr begonnen wird. Der Bürgermeister informiert, dass diesbezüglich in der Gemeinde bisher noch keine negativen Meldungen vorliegen, man wird jedoch mit dem Bauleiter Herbert Brunner – Atelier Brunner – sofort Kontakt aufnehmen.

**17. Personalangelegenheiten**

a) Anstellung Hausmeister

Als neuer Hausmeister wird vom Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Bewerbungen Herr Stefan Woloschyn nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden angestellt.

## Gemeinderatssitzung 2009

b) Anstellung Stützkraft Kindergarten Achenkirch

Als neue Stützkraft für den Kindergarten Achenkirch wird aufgrund der vorliegenden Bewerbungen Frau Angela Leitner nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden angestellt.

Ende: 22 Uhr 00

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)